



## PRESSEMITTEILUNG

ROTH. 02. DEZEMBER 2024

### GEFLÜGELPEST: AB MORGEN KEINE RESTRIKTIONEN MEHR

Verkaufs- und Verbringungsverbote laufen aus – Die Sorge wegen bayernweit steigender Fallzahlen aber bleibt – Lob für die Tierhalter

**Roth.** Es ist ein Durchatmen, aber kein Freifahrtschein: Mit dem morgigen Dienstag werden die Verkaufs- und Verbringungsverbote aufgehoben, die der Ausbruch der Geflügelpest auf einem Hof in Obersteinbach Ende Oktober mit sich brachte, aufgehoben. Es gibt aber Regeln, die grundsätzlich gelten und deren Einhaltung aktuell sehr wichtig ist.

„Wir haben zahlenmäßig mehr Betriebe untersucht als wir hätten müssen“, betont Dr. Ekkehard Kurth, Leiter des Veterinäramts. Grund: größtmögliche Sicherheit, schließlich sind die Fallzahlen zur Vogelgrippe bayernweit gerade beunruhigend, Kurth spricht von einem „sehr aktiven Geschehen“. Konkret standen zum Wochenende drei Ausbrüche in Geflügelbetrieben sowie 22 positive Befunde bei Wildvögeln zu Buche.

Die Folge: „Die Gefahr, dass sich Hausgeflügel besonders in der Freiland- oder Auslaufhaltung durch infizierte Wildvögel ansteckt, ist weiter sehr hoch“, sensibilisiert der Experte. Damit geht die Möglichkeit einher, dass es zu einer weiteren Aufstallungspflicht für Geflügel im Landkreis oder Bayern kommt.

Wie seine Kollegen von den anderen Veterinärämtern rät er zu Umsicht. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, sollten für Wildvögel unzugänglich sein. Befürwortet werden auch Biosicherheitsmaßnahmen. Dazu gehören das Tragen von Schutzkleidung, die Bekämpfung von Schadnagern sowie die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Haltungseinrichtungen.

Über die Empfehlungen – die generell befolgt werden sollten – gibt es Regeln, die eingehalten werden müssen, verdeutlicht Dr. Ekkehard Kurth. So darf Hausgeflügel nur an Stellen gefüttert oder getränkt werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind. Für Wildvögel – darunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, regenpfeiferartige, lappentaucherartige oder Schreitvögel - gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Roth. Nicht davon betroffen sind Rotkehlchen Sperling und Co., die im Vogelhäuschen oder mit Meisenknödeln nach wie vor gefüttert werden dürfen.



## PRESSEMITTEILUNG

Dass die Überwachungszone aufgehoben werden kann, begründet sich zum einen mit dem Zeitfaktor. Die vorgeschriebene Mindestzeit von 30 Tagen nach Ausbruch (und der erfolgten vorläufigen Reinigung und Desinfektion) sind abgelaufen und damit eine mögliche Inkubationszeit. Zudem haben die klinischen Untersuchungen des Veterinäramts in den über 80 Betrieben keine neuen positiven Befunde ergeben.

Das kommt für Dr. Kurth nicht von ungefähr. „Alle Beteiligten haben sehr gut mitgemacht, insbesondere auch die Tierhalter, die Einschränkungen hinnehmen mussten.“ Dadurch konnten die wichtigen Maßnahmen schnell abgearbeitet werden. „Da ist ein großer Dank fällig.“ Dem schließt sich Landrat Ben Schwarz gerne an. Er habe in vielen Gesprächen Verständnis vernommen und lobt die Solidarität der Betroffenen.